



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/12019/2021
Hamburg, den 27. Juni 2022

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	21.12.2021
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	212-032
Flurstück	1239 in der Gemarkung: Ottensen

Vergrößerung der Balkonanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Ottensen mit den Festsetzungen: W3g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Fluchtlinienplan	Othmarschen 46 - Bei der Rolandsmühle

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 8 / 1 Baubeschreibung
 - 8 / 3 Flurkartenauszug / Karte
 - 8 / 6 Schnitt A
 - 8 / 11 Berechnung / Maß der baulichen Nutzung
 - 8 / 12 Lageplan Endzustand
 - 8 / 13 Lageplan (Abbruch/Neubau)
 - 8 / 14 Grundriss / Erdgeschoss (BA)
 - 8 / 15 Grundriss / 1. Obergeschoss (BA)
 - 8 / 16 Grundriss / 2. Obergeschoss (BA)
 - 8 / 17 Ansicht Süd (BA)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Ggf. vorhandene Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Hinweis:

Die Bauaufsichtsbehörde verzichtet im Regelfall auf die Vorlage und die Prüfung der Standsicherheitsnachweise von nachträglich angebauten aufgeständerten Balkonen in Metallprofilsystembauweise (Material: Stahl und/oder Aluminium) für die Gebäudeklassen 1 bis 5, wenn diese einziger Antragsgegenstand sind, nur zur Abtragung der Horizontallasten mit dem Bestandsgebäude verbunden werden und ihre Vertikallasten vollständig in unabhängige flach gegründete Fundamente abtragen.

Der Verzicht auf Prüfung gilt nicht für Balkone als Kragarmkonstruktion, für Sonderbauten und wenn die Balkone Bestandteil des notwendigen Rettungsweges sind.

Wenn auf die Prüfung des Standsicherheitsnachweises verzichtet werden soll, ist dies schriftliche vom Bauherren zu bestätigen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH